

99100048111000

Statistiken im Dienstleistungsbereich Erhebung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103027112/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99100048111000
Leistungsbezeichnung I	Statistiken im Dienstleistungsbereich Erhebung
Leistungsbezeichnung II	Als Arzt-, Zahnarzt- oder Psychotherapiepraxis Daten an das Statistische Bundesamt übermitteln
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arzt, Praxis für Psychotherapie, IDEV, Zahnarzt, Fachärztin, Zahnärztin, Ärztin, Arztpraxis für Allgemeinmedizin, Facharztpraxis, Bundesstatistik, Psychotherapeutin, Psychotherapeut, Facharzt, Erhebungsportal, Datenübermittlung, Auskunftspflicht, Zahnarztpraxis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erhebung (111)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kostrukstatg/BJNR002450959.html
Teaser	Wenn Sie das Statistische Bundesamt dazu auffordert, müssen Sie als Inhaberin oder Inhaber einer Arzt-, Zahnarzt- oder Psychotherapeutenpraxis Daten übermitteln.
Volltext	Das Statistische Bundesamt (StBA) sammelt und analysiert laufend Daten über die deutsche Wirtschaft und andere Bereiche der Gesellschaft. Das StBA bereitet die Daten auf und stellt sie zur Verfügung. Diese Statistiken dienen unter anderem der Politik als Handlungsgrundlage. Aus diesem Grund gibt es für Unternehmen eine Auskunftspflicht. Es werden nicht alle Unternehmen befragt. Je nach Branche wird eine unterschiedliche Anzahl an Unternehmen zufällig ausgewählt. Wenn Ihr Unternehmen eine entsprechende Anfrage des StBA erhält, müssen Sie die erfragten Daten übermitteln. Das betrifft im Rahmen des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik: • Arztpraxen für Allgemeinmedizin • Facharztpraxen • Zahnarztpraxen • Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten Zu diesen Daten können unter anderem gehören: • der Wert der steuerlichen und wirtschaftlichen

Modul	Sachverhalt
	Einnahmen, der Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände • die Kosten, untergliedert nach Kostenarten • die beschäftigten Personen • die Art und Zusammenarbeit der Praxen.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Die Auskunftspflicht gegenüber dem Statistischen Bundesamt gilt für Inhaberinnen und Inhaber von: • Arztpraxen für Allgemeinmedizin • Facharztpraxen • Zahnarztpraxen • Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Wenn Ihr Unternehmen ausgewählt wurde, übermitteln Sie Ihre Daten folgendermaßen: • Sie erhalten ein Schreiben mit der Aufforderung, Ihre Daten an das Statistische Bundesamt zu übermitteln. Welche Angaben in Ihrem Fall erforderlich sind, können Sie dem IDEV-Fragebogen entnehmen. • Melden Sie sich im IDEV-Onlineportal an und folgen Sie den dortigen Anweisungen. Eine automatische Ausfüllhilfe unterstützt Sie. Die Zugangsdaten für IDEV haben Sie mit dem Schreiben erhalten. • Gegebenenfalls fordert Sie das Statistische Bundesamt dazu auf, Ihre Daten zu vervollständigen oder unplausible Angaben zu erläutern. • Sie erhalten eine Bestätigung für die Übermittlung Ihrer Daten.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Stunde(n) Wie viel Zeit Sie benötigen, um den Fragebogen zu bearbeiten, hängt von Ihren Vorkenntnissen und den verfügbaren Unterlagen (Jahresabschluss) ab. Das Statistische Bundesamt bestätigt Ihnen unverzüglich die Übermittlung Ihrer Daten anhand eines Sendeprotokolls.
Frist	Wie lange Sie Zeit haben, um die Daten zu übermitteln, können Sie dem Schreiben des Statistischen

Modul	Sachverhalt
	Bundesamtes entnehmen.
weiterführende Informationen	https://erhebungsportal.estatistik.de/Erhebungsportal/#tZQS0vSvp4K3BRZP/online-meldeverfahren/melden-ueber-idev https://www.destatis.de/kme https://www.destatis.de/kme-portal https://www.destatis.de/DE/Methoden/_inhalt.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Heranziehungsbescheid entnehmen. • verwaltungsrechtliche Klage
Kurztext	• Statistiken im Dienstleistungsbereich Erhebung • Statistisches Bundesamt fragt Daten bei Unternehmen und Einrichtungen an. Das betrifft im Rahmen des Gesetzes über Kostenstrukturstatistik: Arztpraxen für Allgemeinmedizin Facharztpraxen Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten Zahnarztpraxen • zu angefragten Daten können unter anderem gehören: der Wert der steuerlichen und wirtschaftlichen Einnahmen, der Bruttoinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände die Kosten, untergliedert nach Kostenarten die beschäftigten Personen die Art und Zusammenarbeit der Praxen zuständig: Statistisches Bundesamt (StBA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Statistiken im Dienstleistungsbereich Erhebung, Statistiken im Dienstleistungsbereich Erhebung